

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler hier: Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018; Fragen des Herrn Albert Schiffer

Der erste Themenkomplex der Fragen von Herrn Schiffer befasst sich mit dem Thema „Barrierefreiheit“. Das Thema „Barrierefreiheit“ wurde erstmalig 2006 auf Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ sowie der SPD-Fraktion in der Sitzung des Behindertenbeirates am 21.11.2006 behandelt (VV 329/06: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum, hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ und der SPD-Fraktion vom 29.05.2006 zur „Behindertengerechten Stadtplanung“)

In diesem Zusammenhang wurden erstmals Ausbaustandards beschlossen, die fortan bei Straßenbaumaßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit umgesetzt wurden.

Seitdem wurde der Behindertenbeirat bei Entwicklungen zum Thema „Barrierefreiheit“ stets durch die Fachabteilung beteiligt und über den jeweils aktuellen Stand der Technik informiert, z. B. 2010 als durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen der Leitfaden zur Barrierefreiheit im Straßenraum vorgelegt wurde (VV 295/10: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum; hier: Überprüfung der Ausbaustandards“).

Im Jahr 2013 erfolgte die Einführung neuer Ausbaustandards (VV 003/13: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum; hier: „Einführung neuer Ausbaustandards“), die sich wiederum am aktuellen Stand der Technik, d. h. am neuen Leitfaden zur Barrierefreiheit im Straßenraum des Landesbetriebes Straßenbau NRW (2012) orientierte.

Diese Standarddetails wurden in den vergangenen Jahren mehrfach im Behindertenbeirat erläutert, sie werden bis zum heutigen Tage realisiert und erfüllen die aus der Barrierefreiheit resultierenden Anforderungen.

Zuletzt erfolgte 2016 noch einmal eine Erläuterung zum Thema (VV 088/16: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum; hier: „Darstellung der Ausbaustandards“).

Schließlich wird bei jeder geförderten Baumaßnahme der Behindertenbeirat zur Sicherstellung der Belange behinderter Menschen beteiligt.

Frage 1: Ist der Stadtverwaltung bekannt, wieviel Gaststätten/ Ladenlokale im Bereich des Marktes über barrierefreie Toiletten (einschl. R-Standard) verfügen?

Antwort: Nach hiesigem Kenntnisstand befindet sich in den Lokalen rund um den Marktplatz nur eine Gastronomie (Yakomoz), wo eine rollstuhlgerechte Toilette vorhanden ist. In den anderen Betrieben sind die Zugänge zu den Toiletten für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar.

Frage 2: Ist im Zusammenhang mit dem InHK 3 oder den Planungen des Einkaufszentrums am Rathaus vorgesehen, eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten, die auch außerhalb überlicher Geschäfts- und Öffnungszeiten barrierefrei nutzbar ist?

Antwort: Ein Bauantrag zum RathausQuartier liegt zur Zeit nicht vor, die bisher vorliegenden Unterlagen zur Bauvoranfrage sind noch unvollständig. Nach Durchsicht der hier vorliegenden Unterlagen ist im Untergeschoss (TG = Tiefgarage) eine Toilettenanlage eingeplant, die öffentlich zugänglich sein wird. Zu Einzelheiten (Öffnungszeiten, Bewirtschaftung etc.) kann zur Zeit keine Information gegeben werden.

Frage 3: Wie wurde das blinde Mitglied des Beirates über die Planung angemessen informiert?

Antwort: Die eingangs erwähnten Vorlagen sowie die Vorlagen zu den entsprechenden Fördermaßnahmen wurden stets von einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes im Behindertenbeirat vorgetragen und detailliert erläutert. Auf Nachfragen erfolgten weitere Erläuterungen zu den Ausbaustandards. Diese erfolgte auch anlässlich der Vorstellung zu den geplanten Umbaumaßnahmen am Bushof Eschweiler.

Da die Ausbaustandards bereits wiederholt präsentiert wurden und nach Beendigung des Vortrages keine weiteren Nachfragen seitens der Beiratsmitglieder gestellt wurden ist davon auszugehen, dass die vorgelegte Planung von den Beiratsmitgliedern nachvollzogen werden konnte.

Frage 4: **Arbeitet man mit dem DBSV (hier: Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr) bei Planungen, die insbesondere blinde Menschen betreffen, zusammen?**

Antwort: Jede Planung im öffentlichen Raum betrifft immer auch die Belange blinder und sehbehinderter Menschen, daher werden die jeweiligen Interessensverbände bei der Erarbeitung neuer Ausbaustandards von Anfang an beteiligt. Die heutigen Ausbaustandards der Stadt Eschweiler basieren auf dem Leitfaden des Jahres 2012 „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Der Arbeitskreis zu diesem Leitfaden wurde sowohl durch die Fachgruppe „Umwelt, Verkehr, Mobilität der Blinden und Sehbehindertenverbände NRW“ als auch durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Selbsthilfe NRW e.V.“ für die Behinderten übergreifende Koordination auf Landesebene unterstützt.

Frage 5: **Wird die landesgeförderte „Agentur Barrierefrei NRW“ (Forschungsinstitut Technologie und Behinderung) in die laufenden Planungen für einen barrierefreien ÖPNV in Eschweiler eingebunden?**

Antwort: Nein, bislang orientiert man sich ausschließlich an die oben angegebenen Standarddetails. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Standardisierung eine hohe Bedeutung zukommt, regional unterschiedliche Ausbaustandards sind in der Regel zu vermeiden. Die Barrierefreiheit sollte zumindest bundesweit (besser europaweit) einheitlich geregelt und umgesetzt werden. Sofern darüber hinaus zukünftig Beratungsbedarf besteht, wird die Unterstützung der „Agentur Barrierefreiheit NRW“ selbstverständlich in Anspruch genommen.

Die Fragen 6, 7 und 8 behandeln das Thema der Entwicklungspartnerschaft zu Alta Floresta.

Mit der Wahl des neuen brasilianischen Präsidenten (Jair M. Bolsonaro, Amtsantritt zum 01.01.2019) ist zu befürchten, dass der Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften in Brasilien noch mehr ins Hintertreffen geraten wird als bisher. Herr Bolsonaro, der sich bereits mit diskriminierenden Äußerungen zu verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere zu den indigenen Völkern in seinem Land, einen fragwürdigen Namen gemacht hat, verdeutlicht bereits vor Amtsantritt, wohin die Reise gehen kann. Seine Ankündigung, das Landwirtschafts- und Umweltministerium zusammen zulegen, lässt befürchten, dass die brasilianische Agrarindustrie demnächst über die Zukunft des Amazonas-Regenwaldes und anderer Urwälder Brasiliens unmittelbar entscheiden wird. Bereits heute ist der jetzige Landwirtschaftsminister der Eigentümer der „Grupo Andre Maggi (AMAGGI, dem größten brasilianischen Sojaproduzenten, der sich bereits als Gouverneur des Bundesstaates **MATOGROSSO (2003-2010)** bei der brasilianischen Bundesregierung dafür einsetzte, dass die Landrechte indigener Völker in seinem Staat nicht anerkannt werden sollten. Bolsonaros Ankündigung, den Weltklimavertrag zu kündigen, wurde nicht nur von ambitionierten Klimaschützern mit großer Skepsis aufgenommen.

Frage 6: **Welche Konsequenzen hat die Wahl von Jair Messias Bolsonaro zum Präsidenten Brasiliens (01.01.2019) für die beabsichtigte Kooperation mit der brasilianischen Kommune Alta Floresta, insbesondere die mögliche finanzielle Beteiligung der Stadt Eschweiler an einem dortigen Aufforstungsprojekt?**

Antwort: Die Entwicklungen in Brasilien und insbesondere in Alta Floresta werden aufmerksam beobachtet. Durch die Entwicklungspartnerschaft sollen zudem ausschließlich kommunale Projekte gefördert werden. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Eschweiler an einem Aufforstungsprojekt in Brasilien ist desweiteren bisher in keiner Weise beschlossen.

Frage 7: **Wurde oder werden im Rahmen „Global nachhaltige Kommune NRW“ von der Stadt Eschweiler die Interessen der indigenen Völker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und nachhaltige Nutzung ihrer Territorien gefördert? (Satzung „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigen Völkern der Regenwälder/ Alianz del Clima e.V.“)?**

Antwort: Im Rahmen der Partnerschaft werden durch Unterstützung des Regenwaldschutzes indirekt die Interessen der indigenen Völker gefördert. Auf Seiten der Stadt Alta Floresta wird zudem aktiv mit Projekten für diese gewirkt. Davon konnten wir uns bei unserem Besuch in Alta Floresta überzeugen.

Frage 8: **Warum ist es kein Fall von Korruption, wenn bei einer Verwaltungsdienstreise im Rahmen „Global nachhaltige Kommune NRW“ die Reise- und Unterkunftskosten des mitgereisten Redakteurs einer als „überparteilich und unabhängig“ firmierenden Tageszeitung vollständig mit Zuschüssen des Bundes und des Landes finanziert werden?**

Antwort: Den Vorwurf der Korruption weist die Verwaltung der Stadt Eschweiler mit Entschiedenheit zurück. Die frühzeitige Beteiligung der Presse zielte darauf ab, die Eschweiler Bevölkerung für die Entwicklungspartnerschaft zu sensibilisieren und nachhaltig zu informieren. Die Teilnahme eines Pressevertreters an der Eschweiler Delegationsreise nach Alta Floresta war mit Engagement global, dem Fördermittelgeber abgestimmt. Zudem ist die Reise laut Fördermittelantrag als Delegationsreise und nicht, wie von Herrn Schiffer fälschlicherweise kommuniziert, als Verwaltungsdienstreise zu bezeichnen.

Erlauben Sie mir, auch mit Blick auf die noch anstehende Tagesordnung, 5 kurze, persönliche Sätze zur letzten Frage von Herrn Schiffer:

- Satz 1: Die örtliche Presse zum wiederholten Mal als „käuflich“ und „korrupt“ darzustellen, ist angesichts der differenzierten, objektiven, gut recherchierten und von hohem Sachverstand und Professionalität geprägten Berichterstattung über die Reise nach Alta Floresta (gelingend gesagt) unglaublich.
- Satz 2: Die Stadtverwaltung oder zumindest Teile davon auch nur in die Nähe eines Korruptionsverdachtes zu rücken, ist fast schon unerträglich.
- Satz 3: Beide Vorwürfe zusammengenommen erinnern an ein Politikverständnis, welches wir leider in letzter Zeit verbreitet vorfinden (Fake News Politik).
- Satz 4: Ich kann nur ahnen, was Sie, Herr Schiffer mit dieser „Art“ von Politikverständnis bezwecken wollen und was ihre wahren Beweggründe sind.
- Satz 5: Eins ist mir aber klar, mit dieser „Art“ des politischen Agierens bereiten Sie hier Gruppierungen den Weg, die wir ALLE nicht in diesem Ratssaal sehen wollen.